ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Schennach, Kerschbaum und KollegInnen

betreffend Bundes-Klimaschutzgesetz

eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 7 betreffend Beschluss des Nationalrates vom 8. Mai 2008 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (656/A und 528 d.B. sowie 7940/BR d.B.)

Begründung

Dass Österreich das Kyotoziel nur durch massiven Zukauf von Treibhausgas-Reduktionseinheiten aus Klimaschutzprojekten im Ausland erreichen kann, wird immer deutlicher sichtbar.

BM Pröll hat daher in seiner Abschlussrede beim Klimaschutzgipfel am 17.4.2008 versprochen: „... *mit Aufmunterung vieler unverzüglich an die Arbeit (zu) gehen, dieses Bundesklimaschutzgesetz in Umsetzung zu bringen, noch vor dem Sommer in den Ministerrat zu kommen und dann im Herbst im Parlament die entsprechenden Beschlüsse zu ziehen.*"

Diese Vorgangsweise wird ausdrücklich begrüßt. Nach dem Startschuss am Klimaschutzgipfel muss nun aber umgehend ein Verhandlungsprozess mit allen Ministerien und Ländern starten, um den versprochenen Zeitplan auch einhalten zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat und Bundesrat

1. eine Regierungsvorlage für eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, mit der eine Bedarfskompetenz des Bundes zur Setzung von verbindlichen Maßnahmen zum Schutz des Klimas geschaffen wird und

2. eine Regierungsvorlage für ein Klimaschutzgesetz zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem insbesondere
   - die zum Klimaschutz notwendigen legistischen Maßnahmen gesetzt werden,
   - die Länder sowie die Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet werden, jährlich einen Bericht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich geplanten und gesetzten Maßnahmen sowie die geplante und tatsächliche erzielte Reduktion an Treibhausgasemissionen zu veröffentlichen und
   - der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verpflichtet wird, dem Nationalrat jährlich einen gesamtösterreichischen Klimaschutzbericht unter Einbeziehung aller Maßnahmen und Ergebnisse auf Bundes- und Landesebene vorzulegen.